

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch

Herrn Alex Brunner
Bahnhofstrasse 210
8620 Wetzikon

9. November 2005

Ihr Gesuch um Akteneinsicht in Protokolle der Geschäftsprüfungskommissionen betreffend die Oberaufsicht über die Justiz

Sehr geehrter Herr Brunner

Sie ersuchen die Geschäftsprüfungskommissionen mit Schreiben vom 9. und vom 28. September 2005 um Einsicht in sämtliche Protokolle der Geschäftsprüfungskommissionen betreffend ihre Oberaufsicht über die Justiz ab dem Jahr 1950 bis mindestens im Jahr 1975, wenn möglich auch späterer Jahre, sowie in die Darlegung des Bundesgerichts betreffend seine Auffassung über die Tragweite der Oberaufsicht der Bundesversammlung über die eidgenössische Rechtspflege gegenüber den Geschäftsprüfungskommissionen aus dem Jahre 1963.

Die Protokolle und weiteren Unterlagen der Geschäftsprüfungskommissionen betreffend ihre Oberaufsicht über die Justiz bis zum Jahr 1995 sind beim Schweizerischen Bundesarchiv archiviert. Für die Einsichtnahme in diese Akten ist direkt beim Bundesarchiv ein Gesuch einzureichen.

Wir gehen im Folgenden auf Ihr Gesuch insoweit ein, als es die Einsichtnahme in Akten ab 1995 betrifft.

Für die Verwendung der Protokolle und Unterlagen der parlamentarischen Kommissionen sind die Artikel 6 ff. der Parlamentsverwaltungsverordnung (ParlVV, SR 171.115) massgebend. In Unterlagen, die im Rahmen der Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht anfallen, können die Kommissionspräsidenten Dritten gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung Einsicht gewähren, falls keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Bei diesem Entscheid verfügen die Präsidien über einen Ermessensspielraum. In Ausübung dieses Ermessens haben die Geschäftsprüfungskommissionen wegen der generell hohen Vertraulichkeit ihrer Akten stets grosse Zurückhaltung bei der Gewährung von Akteneinsicht geübt. Sie ziehen eine solche nur in Erwägung, wenn die Einsichtnahme für die Rechtsanwendung oder für wissenschaftliche Zwecke verlangt wird (analog zu Art. 7 Abs. 1 ParlVV) und keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Sie begründen Ihr Gesuch mit der Absicht, die chronologische Entwicklung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Justiz aufzuzeichnen und diese der Gesetzgebung gegenüber zu stellen. Da Sie Ihre Nachforschungen offensichtlich nicht im Auftrag oder zu Händen einer



anerkannten wissenschaftlichen Institution, sondern aus eigenem Interesse am Thema anstellen, ist ein wissenschaftlicher Zweck Ihres Gesuchs nicht ersichtlich. Sie stellen Ihr Gesuch auch nicht als rechtsanwendende Behörde. Somit fällt eine Bewilligung zur Einsichtnahme in sämtliche Protokolle und Unterlagen der Geschäftsprüfungskommissionen ausser Betracht. Dieser Entscheid ist endgültig und kann bei keiner Behörde angefochten werden.

Obgleich wir Ihrem Gesuch nicht entsprechen können, weisen wir Sie gerne darauf hin, dass sich die Geschäftsprüfungskommissionen in einer Reihe von Veröffentlichungen zu den Grundsätzen ihrer Oberaufsicht über die Justiz geäußert haben (siehe insb. Untersuchung von besonderen Vorkommnissen am Bundesgericht. Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 6. Oktober 2003; Parlamentarische Oberaufsicht über die eidgenössischen Gerichte. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 28. Juni 2002; Zur Tragweite der parlamentarischen Oberaufsicht über die Gerichte — Positionen in der Rechtslehre. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 11. März 2002; siehe auch die jährlich erscheinenden Jahresberichte der Geschäftsprüfungskommissionen, die im Bundesblatt publiziert werden).

Auch wenn wir Ihrem Gesuch, soweit darauf einzugehen war, nicht entsprechen können, hoffen wir, Ihnen mit den Hinweisen auf öffentliche Quellen zur parlamentarischen Oberaufsicht über die Gerichte gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES STÄNDERATES
Der Präsident:

Hans Hofmann, Ständerat

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES NATIONALRATES
Der Präsident:

Hugo Fasel, Nationalrat